

Adressfeld für Rücksendung - bitte deutlich
in Druckbuchstaben ausfüllen

	← Vorname/Name
	← Ausbildungsbetrieb
	← Straße/Postfach
	← PLZ/Ort

**Abschlussklausur Zusatzqualifikation Lohn und Gehalt
am 05. Juli 2016**

Bearbeitungsdauer: 90 Minuten

Gesamtpunktzahl:	100,0	Erzielte Punkte:
Aufgabe 1:	16,5	
Aufgabe 2:	9,0	
Aufgabe 3:	16,0	
Aufgabe 4:	13,5	
Aufgabe 5:	9,0	
Aufgabe 6:	15,0	
Aufgabe 7:	21,0	
Note:		
Unterschrift Erstzensor:	Unterschrift Zweitensor:	

Allgemeine Bearbeitungshinweise:

1. Beachten Sie die beigefügten Anlagen zur Klausur.
2. Rechtsstand bei allen Aufgaben ist das Jahr 2015.
3. Bei der Bildung von Buchungssätzen müssen die Kontobezeichnungen ausgeschrieben werden. Kontonummern werden **nicht** gewertet.
4. Bei der Abgabe sind alle Seiten der Klausur inkl. der Anlagen abzugeben.

1. Aufgabe: (16,5 Punkte)

Beurteilen Sie die folgenden Sachverhalte bezüglich der Steuer- und Sozialversicherungspflicht.

Sachverhalt 1:

Herr Propper arbeitet ganzjährig für eine Gebäudereinigungsfirma und verdient 350,00 Euro im Monat. Er hat sich von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen. Er übt keine weiteren Beschäftigungen aus. Herr Propper ist in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert.

a) Um was für eine Art Arbeitsverhältnis handelt es sich?

Lösung:

b) Welche Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge muss der Arbeitgeber abführen?

Lösung:

c) Wie viel Euro bekommt Herr Propper ausgezahlt?

Lösung:

Sachverhalt 2:

Ab Juli 2015 reinigt Herr Propper neben der Beschäftigung bei der Gebäudereinigungsfirma noch einmal im Monat bei der Firma Müller & Co. GmbH die Fenster. Er erhält dafür monatlich 120,00 Euro.

- a) Kann die Firma Müller & Co. GmbH dieses Entgelt im Rahmen eines geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisses auszahlen? Begründen Sie Ihre Entscheidung.

Lösung:

- b) Hat diese Beschäftigung Auswirkungen auf die Arbeit bei der Gebäudereinigungsfirma? Wenn ja, welche?

Lösung:

Sachverhalt 3:

Frau Heimelig arbeitet als gelernte Verwaltungsangestellte aushilfsweise in der Stadtbücherei und verdient im Monat 420,00 Euro. In den Herbstferien übernimmt sie die Urlaubsvertretung einer Bekannten als Verkäuferin in einem Café und verdient in den 14 Tagen insgesamt 500,00 Euro.

Wie sind die beiden Beschäftigungen für Frau Heimelig am günstigsten abzurechnen?

Lösung:

Weiterführung Lösung: Sachverhalt 3

Sachverhalt 4:

Herr Knusper ist als Koch im Hotel Admiral angestellt. Er arbeitet 40 Stunden in der Woche und verdient als 5-Sterne-Koch durchschnittlich 3.500,00 Euro monatlich. Als Junggeselle geht er mit seinem Geld sehr großzügig um, sodass er sich noch einen Nebenjob suchen musste. An seinen freien Tagen arbeitet er auf 450,00-Euro-Basis in einem Sonnenstudio.

- a) Kann die Tätigkeit im Sonnenstudio als Minijob abgerechnet werden? Begründen Sie Ihre Antwort.

Lösung:

- b) Wohin muss das Sonnenstudio die entsprechenden Abgaben abführen?

Lösung:

2. Aufgabe: (9,0 Punkte)

Sachverhalt:

Der konfessionslose Arbeitnehmer Becker, der verschiedene Auswärtstätigkeiten mit unterschiedlicher Abwesenheitsdauer durchführt, erhält einheitlich für jeden Reisetag 14,00 Euro für Verpflegungsmehraufwand. Nach Ablauf des Monats August 2015 weist Herr Becker für 18 Reisetage folgende Abwesenheitszeiten nach:

- 2 Auswärtstätigkeiten mit bis zu 8 Stunden;
- 15 Auswärtstätigkeiten mit mehr als 8 Stunden;
- 1 Auswärtstätigkeit mit 24 Stunden.

Soweit es steuerlich notwendig ist, werden steuerpflichtige Teile der Reisekostenerstattung vom Arbeitgeber laut betriebsinterner Reisekostenregelung pauschal versteuert.

Aufgaben:

- a) Berechnen Sie in übersichtlicher Darstellung den Betrag, den der Arbeitgeber steuerfrei für den Abrechnungsmonat August 2015 erstatten kann.

Lösung:

- b) Berechnen Sie den Betrag, den der Arbeitgeber über den steuerfreien Betrag hinaus erstattet hat sowie die darauf entfallenen pauschalen Lohnsteuerbeträge und den Solidaritätszuschlag. Geben Sie die genaue Rechtsgrundlage an, die diese Pauschalierungsmöglichkeit einräumt.

Lösung:

3. Aufgabe: (16,0 Punkte)

Sachverhalt:

Die verheiratete Arbeitnehmerin Claudia Wetter arbeitet bei der Spüli-KG in Bochum als Bürokauffrau. Sie ist bei der Techniker Krankenkasse pflichtversichert und bezieht ein monatliches Nettogehalt von 1.400,00 Euro. Frau Wetter ist schwanger und erwartet ihr erstes Kind. Voraussichtlicher Entbindungstermin ist am 18.11.2015.

Aufgaben:

a) Wann beginnt und wann endet der Mutterschutz für Frau Wetter?

Lösung:

b) Wie viel wird die Arbeitnehmerin während der Mutterschutzzeit verdienen? Stellen Sie eine ausführliche Berechnung auf.

Lösung:

- c) Wie lang ist die maximale Elternzeit für die Mutter? Klären Sie in diesem Zusammenhang, bis wann Frau Wetter diese bei ihrem Arbeitgeber beantragen muss.

Lösung:

4. Aufgabe: (13,5 Punkte)

Sachverhalt 1:

Der in Bielefeld mit seiner Familie wohnende Arbeitnehmer Albers ist seit dem 01.01.2013 bei einer Steuerberatungsgesellschaft in Bremen beschäftigt, wo er ein kleines 1-Zimmer-Appartement für 220,00 Euro monatlich unterhält. Neben den Wochenenden fährt er 2015 regelmäßig donnerstags zu seiner Familie nach Bielefeld (einfache Entfernung 200 Kilometer). Insgesamt weist der Arbeitnehmer 48 Arbeitswochen nach.

Aufgabe:

Berechnen Sie für den Arbeitnehmer Albers für 2015 die höchstmöglichen abziehbaren Werbungskosten aus dem o.g. Sachverhalt.

Unterstellen Sie dabei, dass

- a) Albers die Regelungen für die doppelte Haushaltsführung anwenden will,
- b) Albers auf die Anwendung der Regelungen für die doppelte Haushaltsführung verzichtet.

Lösung:

Sachverhalt 2:

Ebenfalls bei der unter Sachverhalt 1 genannten Steuerberatungsgesellschaft in Bremen ist seit Januar 2013 der Arbeitnehmer Bartels beschäftigt. Er lebt mit seiner Familie in Gütersloh (einfache Entfernung nach Bremen 225 Kilometer). Für eine kleine Wohnung zahlt er in 2015 monatlich 450,00 Euro Miete. Auch Bartels weist 48 Arbeitswochen nach, in denen er ebenfalls neben den Familienheimfahrten am Wochenende zusätzlich einmal in der Woche zu seiner Familie nach Gütersloh gefahren ist.

Aufgabe:

Berechnen Sie für den Arbeitnehmer Bartels für 2015 die höchstmöglichen abziehbaren Werbungskosten aus dem o.g. Sachverhalt.

Unterstellen Sie dabei, dass

- a) Bartels die Regelungen für die doppelte Haushaltsführung anwenden will,
- b) Bartels auf die Anwendung der Regelungen für die doppelte Haushaltsführung verzichtet.

Lösung:

- c) Berechnen und begründen Sie, welche Verpflegungsmehraufwendungen bei beiden o.g. Arbeitnehmern (vgl. Sachverhalt 1 und 2) in 2015 als Werbungskosten geltend gemacht werden können. Nennen Sie die genaue gesetzliche Grundlage.

Lösung:

5. Aufgabe: (9,0 Punkte)

Aus der Lohnbuchhaltung liegt Ihnen die Brutto-Netto-Abrechnung (siehe Anlage 3) für den Monat Januar vor. Zur besseren Darstellung und Auswertung soll diese verbucht werden.

Aufgabe:

Erstellen Sie die Buchungssätze bei der Verbuchung auf Verbindlichkeitskonten für die o.g. Lohnabrechnung aus dem Monat Januar 2015 nach der Bruttomethode mit dem Konto "Lohn- und Gehaltsverrechnung". Die Umlage 1 und 2 sowie die Insolvenzgeldumlage muss nicht berücksichtigt werden.

Lösung:

6. Aufgabe: (15,0 Punkte)

a) Wann liegt eine betriebliche Altersvorsorge vor?

Lösung:

b) Durch wen kann die Beitragszahlung bei einer betrieblichen Altersvorsorge erfolgen?

Lösung:

c) Welche Wege der betrieblichen Altersvorsorge sind möglich? Geben Sie die gesetzliche Grundlage an.

Lösung:

7. Aufgabe: (21,0 Punkte)

- a) Der Arbeitnehmer Gerd Porsch benutzte im Veranlagungszeitraum 2015 an 220 Arbeitstagen einen Linienbus der Münsteraner Verkehrsbetriebe für die Fahrten zwischen Wohnung und seiner ersten Tätigkeitsstätte. Die kürzeste Straßenverbindung beträgt 2 Kilometer.
Für den Jahresfahrtschein hat er 600,00 Euro bezahlt. Der Arbeitgeber erstattete ihm diesen Betrag

Aufgabe:

Berechnen Sie in übersichtlicher Darstellung die Entfernungspauschale für den VZ 2015. Kann der Arbeitnehmer im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung 2015 für die Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte die nachgewiesenen Kosten ansetzen?

Lösung:

- b) Michael Berschner erhält ein monatliches Bruttogehalt von 2.800,00 Euro. Zusätzlich überlässt sein Arbeitgeber ein Firmenfahrzeug zur privaten Nutzung. Ein Fahrtenbuch wird für dieses Fahrzeug nicht geführt.
Der Bruttolistenpreis des Pkw betrug 20.050,00 Euro zum Zeitpunkt der Erstzulassung. Die einfache Entfernung zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte beträgt 20 Kilometer. Herr Berschner ist verheiratet und hat ein zu berücksichtigendes Kind. Der KV-Beitragssatz beträgt 15,5 % (inkl. Arbeitnehmer-Zusatzbeitrag). Gehen Sie bei Ihrer Berechnung von einer gesamten Steuerbelastung in Höhe von 285,40 Euro aus.

Aufgabe:

Erstellen Sie in übersichtlicher Form die Gehaltsabrechnung.

Lösung:

Weiterführung: Lösung zu b)

c) Erstellen Sie die Buchungssätze zu Teilaufgabe b) nach der Bruttomethode.

Lösung:

Anlage 1

Sozialabgaben 2015

Allgemeine Sozialversicherungssätze

Krankenversicherung:	14,6 %	Arbeitnehmer:	7,30 %
		Arbeitgeber:	7,30 %
ermäßigte Krankenversicherung:	14,0 %	Arbeitnehmer:	7,00 %
		Arbeitgeber:	7,00 %
Pflegeversicherung:	2,35 %	Arbeitnehmer:	1,175 %
		Arbeitgeber:	1,175 %
		Zuschlag f. Kinderlose:	0,25 %
Rentenversicherung:	18,70 %	Arbeitnehmer:	9,35 %
		Arbeitgeber:	9,35 %
Arbeitslosenversicherung:	3,00 %	Arbeitnehmer:	1,50 %
		Arbeitgeber:	1,50 %
Umlage 1:	0,70 %		
Umlage 2:	0,14 %		
Insolvenzgeldumlage:	0,15 %		

Pauschalabgaben bei geringfügiger Beschäftigung

	Unternehmen	Privathaushalt
Krankenversicherung:	13,0 %	5,00 %
Rentenversicherung:	15,0 %	5,00 %
Aufstockungsbetrag zur RV:	3,9 %	---
Einheitliche Pauschalsteuer:	2,0 %	2,00 %

Anlage 2

Kalender 2015

Januar 2015

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
01				1	2	3	4
02	5	6	7	8	9	10	11
03	12	13	14	15	16	17	18
04	19	20	21	22	23	24	25
05	26	27	28	29	30	31	

Februar 2015

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
05							1
06	2	3	4	5	6	7	8
07	9	10	11	12	13	14	15
08	16	17	18	19	20	21	22
09	23	24	25	26	27	28	

März 2015

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
09							1
10	2	3	4	5	6	7	8
11	9	10	11	12	13	14	15
12	16	17	18	19	20	21	22
13	23	24	25	26	27	28	29
14	30	31					

April 2015

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
14			1	2	3	4	5
15	6	7	8	9	10	11	12
16	13	14	15	16	17	18	19
17	20	21	22	23	24	25	26
18	27	28	29	30			

Mai 2015

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
18					1	2	3
19	4	5	6	7	8	9	10
20	11	12	13	14	15	16	17
21	18	19	20	21	22	23	24
22	25	26	27	28	29	30	31

Juni 2015

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
23	1	2	3	4	5	6	7
24	8	9	10	11	12	13	14
25	15	16	17	18	19	20	21
26	22	23	24	25	26	27	28
27	29	30					

Juli 2015

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
27			1	2	3	4	5
28	6	7	8	9	10	11	12
29	13	14	15	16	17	18	19
30	20	21	22	23	24	25	26
31	27	28	29	30	31		

August 2015

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
31						1	2
32	3	4	5	6	7	8	9
33	10	11	12	13	14	15	16
34	17	18	19	20	21	22	23
35	24	25	26	27	28	29	30
36	31						

September 2015

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
36		1	2	3	4	5	6
37	7	8	9	10	11	12	13
38	14	15	16	17	18	19	20
39	21	22	23	24	25	26	27
40	28	29	30				

Oktober 2015

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
40				1	2	3	4
41	5	6	7	8	9	10	11
42	12	13	14	15	16	17	18
43	19	20	21	22	23	24	25
44	26	27	28	29	30	31	

November 2015

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
44							1
45	2	3	4	5	6	7	8
46	9	10	11	12	13	14	15
47	16	17	18	19	20	21	22
48	23	24	25	26	27	28	29
49	30						

Dezember 2015

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
49		1	2	3	4	5	6
50	7	8	9	10	11	12	13
51	14	15	16	17	18	19	20
52	21	22	23	24	25	26	27
53	28	29	30	31			

Anlage 3:

Lohnabrechnung zu Aufgabe 5

Abrechnung der Brutto-Netto-Bezüge

Jan/2015

1/10003
Blatt: 1

Pers.-Nr.	Steuer-ID	Geb.dat.	Eintritt	Austritt	St.Kl.	Faktor	Kinder- freibetr.	St.Tg.	Freibetr. jährl.	Freibetr. mtl.	Konfession
00001		200180	010115		1		10	30			rf/
Versicherungs-Nr.		Krankenkassenname			KK% / Z%	P G S	UM	MFB	GZ	B G R S	SV.Tg Anz.U.
		AOK Rheinland, Dir. Mönchengla			146/090	101	1	Nein	0	1111	30

Zusatzlohn, Zusatzweg 1, 44879 Bochum

Statistische Werte:

Abt.-Nr.

Herrn/Frau

Lohn Zusatz
Zusatzweg 2
44879 Bochum

Anw. Tg.	Anw. Std.	SV-AG-Anteil mtl.	
2167	17381	36138-	
Krh. Tg.		Url.Ansp.	SV-AG-Anteil kum.
			36138-
Fehl.Tg.		Über.Std.	Arbeitszeitkonto (Std.)
Std.lohn 1	Std.lohn 2	Std.lohn 3	gen.Url.ges.
Durchschnitt 1	Durchschnitt 2	Durchschnitt 3	Resturf.
1151	1151		

Lohnart	Bezeichnung	bezahlte Menge *)	Faktor	%/€-Zuschlag	St *)	SV *)	GB *)	Betrag
0005	Gehalt				L	L	J	2.000,00
0305	DirV 2005 Verzicht				F	F	N	130,00
0306	DirV 2005 Kürzung				L	L	N	130,00-

Abrechnungs-Brutto

2.000,00

	Steuer-Brutto laufende Bezüge (L)	Steuer-Abzüge laufende Bezüge (L)	Steuer-Brutto sonstige Bezüge (S)	Steuer-Abzüge sonstige Bezüge (S)	Steuer-Brutto mehrjährige Bezüge (M)	Steuer-Abzüge mehrjährige Bezüge (M)	Steuerrechtl. Abzüge
LSt	1.870,00	177,66					181,08
SoLZ	1.870,00						
KiSt	1.870,00	342					
	SV-Brutto lfd. Bezüge (L)	SV-Beitrag lfd. Bezüge (L)	SV-Brutto Einmalbezüge (E)	SV-Beitrag Einmalbezüge (E)	SV-rechtl. Abzüge		
KV	1.870,00	153,34			378,21		
RV	1.870,00	174,85					
AV	1.870,00	280,5					
PV	1.870,00	21,97					

Netto-Verdienst

1.440,71

Verdienstbescheinigung	
Abrechnungs-Brutto	Steuer-Brutto
2.000,00	1.870,00
Lohnsteuer	Kirchensteuer
177,66-	342-
SoLZ	Steuerfreie Bezüge
	13000
SV-Brutto	RV-Beitrag
1.870,00	17485-
KV-Beitrag	PV-Beitrag
15334-	2197-
AV-Beitrag	Direktvers.
2805-	13000-
Gesamt-Brutto mtl.	Gesamt-Brutto kum.
2.000,00	2.000,00
	VWL-ges.

Lohnart	Netto-Bezüge/Netto-Abzüge	
0322	DirV Überweisungsbetrag	130,00-
Bank:		Auszahlungsbetrag
BLZ:		1.310,71
Kto-Nr: Barzahlung		

Erstellt am 31.08.2015

*) E = Einmalbezug, F = frei, J = Gesamt-Brutto, L = laufender Bezug, M = mehrj. Versteuerung, MFB = Mehrfachbeschäftigt, P = pauschale Versteuerung, S = sonstiger Bezug, Z = PV-Beitrag einsch. Beitragszuschlag zur PV für Kinderlose. Diese Brutto-Netto-Abrechnung entspricht den Vorgaben des § 108 Abs. 3 Satz 1 Gewerbeordnung.
KK% = Einheitlicher Beitragssatz Krankenkasse, Z% = Zusatzbeitragssatz Krankenkasse
Hinweis: Für diese Brutto-Netto-Abrechnung wurden die Lohnsteuer-Abzugsmerkmale (Steuerklasse, Kinderfreibeträge ...) nach dem bisherigen "Papierverfahren" angewendet.